

Landesjägerschaft Niedersachsen

Landesmeisterschaft im Jagdlichen Schießen 2018 Ausschreibung



Die Landesmeisterschaften im Jagdlichen Schießen der Landesjägerschaft Niedersachsen finden als Mannschafts- und Einzelmeisterschaften auf dem LJN- Schießstand in Liebenau statt für

- a) Schützen der Altersklasse (Jahrgang 1954 – 1963) und der Seniorenklasse (ab Jahrgang 1953 und älter)
von Mittwoch, 20. Juni bis Freitag, 22. Juni 2018
- b) Schützen, Schützinnen und Junioren der Klasse S und A
von Mittwoch, 20. Juni bis Samstag, 23. Juni 2018
- c) Kurzwaffenschützen
von Mittwoch, 20. Juni bis Samstag, 23. Juni 2018

Auf die Allgemeine Ausschreibung für Wettbewerbe im Jagdlichen Schießen in der Landesjägerschaft Niedersachsen wird verwiesen (NJ 16/89). Ergänzend dazu gilt außerdem:

1. Schießleitung:

Landesschießobmann oder Stellvertreter.

2. Anmeldung:

Meldungen zur Landesmeisterschaft sind auf vorgeschriebenem Anmeldevordruck mit Schreibmaschine auszufüllen und inklusive komplett ausgefüllter Schießkarten (Jahrgang, Schießklasse, DJV - Schießleistungsnadel) sowie eines Zahlungsnachweises des Startgeldes durch die Schießobleute der Jägerschaft zu senden an:

Uwe Schwerdtfeger, Stolzenauer Str. 3, 31618 Liebenau, Email: meisterschaften@ljn.de.

Wichtig !

Nennungen ohne Zahlungsnachweis werden nicht berücksichtigt und führen für die betroffenen Schützen zum Startverlust.

Meldeschluss ist für S-, A- und Senioren/Alters- Klasse am 10. Juni 2018

Die Nenngebühren betragen:	je Mannschaft Langwaffe	300 €
	je Einzelschütze	50 €
	je Mannschaft Kurzwaffe	100 €
	je Einzelschütze	20 €

und sind von den Jägerschaften für Mannschaften und Einzelschützen gleichzeitig mit der Meldung auf das Konto 101 029 593 der Landesjägerschaft Niedersachsen bei der Norddeutschen Landesbank, Hannover (BLZ 250 500 00), oder IBAN: DE85250500000101029593, BIC: NOLADE2HXXX mit der Angabe „Nenngebühr LM-A+S Alt./Sen. für Jägerschaft _____“ zu überweisen.

Startgeld ist Reuegeld. Bei Um- oder Ersatzmeldungen werden 10 € erhoben.

Bei größerer Anzahl von Einzelschützen sind diese von den Jägerschaften zu Mannschaften zusammenzufassen.

In den A-Mannschaften sind Senioren, Alters und Schützen der Klasse S zugelassen; sie werden bei der Einzelwertung in ihrer jeweiligen Klasse eingeordnet, wobei die am Samstag startenden Senioren und Altersschützen nur noch in der Gesamt-Wertung, nicht jedoch in der Freitag abschießenden Senioren, Alters-Wertung geführt werden.

In der Kurzwaffenmannschaft sind Schützen aller Klassen zugelassen. Sie können an unterschiedlichen Tagen starten.

3. Abweichungen bei unpünktlicher Nennung:

Die Startreihenfolge der Mannschaften orientiert sich an dem Ergebnis des Vorjahres. Sollten Nennungen nicht pünktlich eingehen, wird von dieser Regel abgewichen.

4. Anschießen der Waffen:

Zum Anschießen der Büchsen besteht Gelegenheit. Zur Funktionsüberprüfung der Kurzwaffen sind 5 Schuss auf die stehende Scheibe zugelassen. Ein Probeschießen entfällt.

5. Zulassungsdefinition:

- (1) Grundlage ist die DJV-Schießvorschrift vom 1. April 2015.
- (2) Gäste sind zugelassen. Sie schießen jedoch außerhalb der Wertung.
- (3) Ein gültiger Jagdschein oder Versicherungsnachweis muss vorgelegt werden.

6. Skeetschießen:

Siehe DJV - Schießvorschrift vom 1. April 2015

7. Höchstzulässiges Schrotgewicht beim Wurfscheibenschießen:

24 Gramm

8. Elektronische Anzeige

Die Schützen akzeptieren mit ihrer Anmeldung die Wertungen, die die elektronischen Anzeigen auf den Kugelbahnen und der laufenden Scheibe vorgeben.

9. Siegerehrung auf dem Schießstand:

Die beste Mannschaft aller Klassen und drei besten Mannschaften ihrer Klasse und jeweils die drei besten Einzelschützen erhalten Medaillen. Außerdem stehen Ehrenpreise zur Verfügung. Die Siegerehrung findet ca. ½ Stunde nach Abschluss der letzten Rotte statt. Ehrenpreise und Leistungsnadeln werden außerdem täglich um 12.30 Uhr, 17.30 Uhr und unmittelbar nach Abschluß der letzten Rotte ausgegeben.

Jagdschützen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind und keinen Vertreter benannt haben, verzichten auf Ehrenpreise und ggf. Medaillen.

Einsprüche bezüglich der Auswertung der Ergebnisse sind maximal 12 Stunden nach der letzten Siegerehrung möglich.

10. Meldungen zur DJV–Bundesmeisterschaft:

Meldungen zur DJV–Bundesmeisterschaft werden nur nach Qualifikation beim Schießen um die DJV–Schießleistungsnadeln „Sonderstufe Gold“ und Landesmeisterschaft, während der Landesmeisterschaft bei gleichzeitiger Zahlung des Startgeldes entgegengenommen. Teilnehmer an beiden Qualifikationen werden bevorzugt berücksichtigt.

11. Jagdlicher Anschlag:

siehe DJV- Schießvorschrift vom 1. April 2015. Der Abruf der Taube beim Taubenschießen erfolgt entweder mit Abwinken der Flinte und oder per akustischem Ausruf des Schützen.

12. Die Benutzung von Handys ist auf allen Ständen verboten.

März 2018

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Helmut Dammann-Tamke
(Präsident)

Landesjägerschaft Niedersachsen

Landesvergleich im Jagdlichen Schießen 2018 der B-Schützen und Landesmeisterschaft der Damen Ausschreibung



Der Landesvergleich im Jagdlichen Schießen der B- Schützen und die Landesmeisterschaft der Damen der Landesjägerschaft Niedersachsen finden als Mannschafts- und Einzelmeisterschaften auf dem Schießstand der Jägerschaft des Landkreises Harburg in Garlstorf

von Freitag, 13. Juli bis Samstag 14. Juli 2018 statt.

Auf die Allgemeine Ausschreibung für Wettbewerbe im Jagdlichen Schießen in der Landesjägerschaft Niedersachsen wird verwiesen (NJ 16/89). Ergänzend dazu gilt außerdem:

1. Schießleitung:

Landesschießobmann oder Stellvertreter.

2. Anmeldung:

Meldungen zum Landesvergleich der B-Schützen und zur Landesmeisterschaft der Damen sind auf vorgeschriebenem Anmeldevordruck mit Schreibmaschine auszufüllen und inklusive komplett ausgefüllter Schießkarten (Jahrgang, Schießklasse, DJV-Schießleistungsnadeln) sowie eines Zahlungsnachweises des Startgeldes durch die Schieß-obleute der Jägerschaften zu senden an:

Uwe Schwerdtfeger, Stolzenauer Str. 3, 31618 Liebenau, Email: meisterschaften@ljn.de.

Wichtig !

Nennungen ohne Zahlungsnachweis werden nicht berücksichtigt und führen für die betroffenen Schützen zum Startverlust.

Meldeschuß ist am 1. Juli 2018

Jede Jägerschaft darf **mehrere** Mannschaften benennen.

Die Nenngebühren betragen:	je Mannschaft	300 €
	je Einzelschütze	50 €
	je Kurzwaffenschütze	20 €

und sind von den Jägerschaften für Mannschaften und Einzelschützen gleichzeitig mit der Meldung auf das Konto 101 029 593 der Landesjägerschaft Niedersachsen bei der Norddeutschen Landesbank, Hannover (BLZ 250 500 00), oder IBAN: DE8525050000101029593, BIC: NOLADE2HXXX mit der Angabe „Nenngebühr Landesvergleich der B-Schützen, Damen Meisterschaft für Jägerschaft _____“ zu überweisen.

Startgeld ist Reuegeld. Bei Um- oder Ersatzmeldungen werden 10 € erhoben.

3. Kurzwaffen-Vergleichsschießen der B-Schützen:

Startberechtigt sind nur Jagdschützen mit der Qualifikation bis zur DJV- Schießleistungsnadel für Kurzwaffen in Gold. Jedoch kann Kurzwaffensieger 1., 2., 3. nur ein Jagdschütze werden, der am 1.1.2018 die bronzene oder silberne DJV-Schießleistungsnadel im Kurzwaffenschießen besitzt.

4. Abweichungen bei unpünktlicher Nennung:

Die Startreihenfolge der besten Mannschaften orientiert sich an dem Ergebnis des Vorjahres. Sollten Nennungen nicht pünktlich eingehen, wird von dieser Regel abgewichen.

5. Anschießen der Waffen:

Zum Anschießen der Büchse besteht Gelegenheit. Zur Funktionsüberprüfung der Kurzwaffen sind 5 Schuss auf die stehende Scheibe zugelassen.
Ein Probeschießen entfällt.

6. Zulassungsdefinition:

- (1) Grundlage ist die DJV-Schießvorschrift vom 1. April 2015.
- (2) Gäste sind zugelassen. Sie schießen jedoch außerhalb der Wertung.
- (3) Ein gültiger Jagdschein oder Versicherungsnachweis muss vorgelegt werden.

7. Skeetschießen:

Siehe DJV - Schießvorschrift vom 1. April 2015

8. Höchstzulässiges Schrotgewicht beim Wurfscheibenschießen:

24 Gramm.

9. Siegerehrung auf dem Schießstand:

Die drei besten Mannschaften und Einzelschützen erhalten Medaillen. Außerdem stehen Ehrenpreise zur Verfügung. Die Siegerehrung findet ca. ½ Stunde nach Abschluss der letzten Rotte statt. Ehrenpreise und Leistungsnadeln werden außerdem täglich um 12.30 Uhr, 17.30 Uhr und unmittelbar nach Abschluss der letzten Rotte ausgegeben. Jagdschützen, die bei der **Siegerehrung** nicht anwesend sind und keinen Vertreter benannt haben, verzichten auf Ehrenpreise und gegebenenfalls Medaillen. Einsprüche bezüglich der Auswertung der Ergebnisse sind maximal 12 Stunden nach der letzten Siegerehrung möglich.

10. Jagdlicher Anschlag:

siehe DJV- Schießvorschrift vom 1. April 2015. Der Abruf der Taube beim Taubenschießen erfolgt entweder mit Abwinken der Flinte und oder per akustischem Ausruf des Schützen.

11. Die Benutzung von Handys ist auf allen Ständen verboten.

März 2018

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Helmut Dammann-Tamke
(Präsident)

Landesjägerschaft Niedersachsen

Landesmeisterschaften im Jagdlichen Schießen 2018 der Junioren für Lang- und Kurzwaffen Ausschreibung



Die Landesmeisterschaft im Jagdlichen Schießen der Junioren findet als Mannschafts- und Einzelmeisterschaft auf dem Schießstand der Jägerschaft Stade in Ohrensen

am Freitag 25. Mai 2018 bis Samstag 26. Mai 2018 statt.

Auf die Allgemeine Ausschreibung für Wettbewerbe im Jagdlichen Schießen in der Landesjägerschaft Niedersachsen wird verwiesen (NJ 16/89). Ergänzend dazu gilt außerdem:

1. Schießleitung

Landesschießobmann oder Stellvertreter.

2. Anmeldung:

Meldungen zur Landesmeisterschaft der Junioren sind auf vorgeschriebenem Anmeldevordruck mit Schreibmaschine auszufüllen und inklusive komplett ausgefüllter Schießkarten (Jahrgang, Schießklasse, DJV-Schießleistungsnadel) sowie eines Zahlungsnachweises des Startgeldes durch die Schießobleute der Jägerschaften zu senden an:

Uwe Schwerdtfeger, Stolzenauer Str. 3, 31618 Liebenau, Email: meisterschaften@ljn.de.

Wichtig !

Nennungen ohne Zahlungsnachweis werden nicht berücksichtigt und führen für die betroffenen Schützen zum Startverlust.

Meldeschuß ist am 11. Mai 2018

Die Nenngelühren betragen:	je Mannschaft	180 €
	je Einzelschütze	30 €
	je Kurzwaffenschütze	15 €

und sind von den Jägerschaften für Mannschaften und Einzelschützen gleichzeitig mit der Meldung auf das Konto 101 029 593 der Landesjägerschaft Niedersachsen bei der Norddeutschen Landesbank, Hannover (BLZ 250 500 00), oder IBAN: DE8525050000101029593, BIC: NOLADE2HXXX mit der Angabe „Landesschießen der Junioren für Jägerschaft _____“ zu überweisen.

Startgeld ist Reuegeld. Bei Um- oder Ersatzmeldungen werden 10 € erhoben.

Zu den Junioren gehören Jagdschützen der Geburtsjahre 1991 und jünger.

3. Anschießen der Waffen:

Zum Anschießen der Büchse besteht Gelegenheit. Zur Funktionsüberprüfung der Kurzwaffen sind 5 Schuß auf die stehende Scheibe zugelassen. Ein Probeschießen entfällt.

4. Zulassungsdefinition:

- (1) Grundlage ist die DJV-Schießvorschrift vom 1. April 2015.
- (2) Gäste sind zugelassen. Sie schießen jedoch außerhalb der Wertung.
- (3) Ein gültiger Jagdschein oder Versicherungsnachweis muss vorgelegt werden.

5. Skeetschießen:

Siehe DJV - Schießvorschrift vom 1. April 2015.

6. Siegerehrung auf dem Schießstand:

Die drei besten Mannschaften und Einzelschützen erhalten Medaillen. Außerdem stehen Ehrenpreise zur Verfügung. Die Siegerehrung findet ca. ½ Stunde nach Abschluss der letzten Rote statt. Ehrenpreise und Leistungsnadeln werden außerdem täglich um 12.30 Uhr, 17.30 Uhr und unmittelbar nach Abschluss der letzten Rote ausgegeben. Jagdschützen, die bei der **Siegerehrung** nicht anwesend sind und keinen Vertreter benannt haben, verzichten auf Ehrenpreise und gegebenenfalls Medaillen. Einsprüche bezüglich der Auswertung der Ergebnisse sind maximal 12 Stunden nach der letzten Siegerehrung möglich.

7. Höchstzulässiges Schrotgewicht beim Wurfscheibenschießen:

24 Gramm

8. Jagdlicher Anschlag:

siehe DJV- Schießvorschrift vom 1. April 2015. Der Abruf der Taube beim Taubenschießen erfolgt entweder mit Abwinken der Flinte und oder per akustischem Ausruf des Schützen.

9. Elektronische Anzeige

Die Schützen akzeptieren mit ihrer Anmeldung die Wertungen, die die elektronischen Anzeigen auf den Kugelbahnen und der laufenden Scheibe vorgeben.

10. Sonstiges:

Die Jägerschaften werden gebeten, zur Förderung der Junioren im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Start- und Munitionsgeld zu übernehmen. Dankbar wären wir auch für die Stiftung von Ehrenpreisen.

11. Die Benutzung von Handys ist auf allen Ständen verboten.

März 2018

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Helmut Dammann-Tamke
(Präsident)